



„Verantwortung für Deutschland“

so ist der 146-seitige Koalitionsvertrag der künftigen Bundesregierung überschrieben. Das klingt deutlich mehr nach Zumutung als nach Aufbruch – und das soll es wohl auch. Unions-Parlamentsgeschäftsführer Thorsten Frei (CDU) hat jedenfalls für die Bereiche Gesundheit, Pflege und Rente schon mal „unangenehme“ Einschnitte angekündigt; wenn etwa die Ausgaben für Verteidigung erhöht werden müssten, gehe das zwangsläufig auf Kosten anderer Aufgaben, erklärte Frei.

Im Vordergrund der Koalitionsvereinbarungen steht die von der Union geforderte Stärkung der Wirtschaft (nach dem Motto: „It's the economy, stupid“). Das Gesundheitswesen hingegen fand bei der Vorstellung des Programms durch die Parteispitzen gar keine Erwähnung; die Ideen im Text sind eher dürftig und (von wenigen Ausnahmen abgesehen) unkonkret. Kein Wort zu einer möglichen neuen GOÄ, geschweige zur GOZ. Allerdings sollen die Arbeitsbedingungen für die „Beschäftigten“ im Gesundheitswesen verbessert werden – man beachte die Feinheit: nicht der im Gesundheitswesen „Tätigen“. Man hat ein offenes Herz für die Finanzierungsprobleme der Krankenhausreform (das „Sondervermögen“ lockt), bei den Niedergelassenen hingegen setzt man nicht auf finanzielle Unterstützung, sondern auf Bedarfsplanung durch Honorarabschläge in „überversorgten Gebieten“, also Bestrafung. Im zahnmedizinischen Bereich sollen künftig die Länderbehörden in den Zulassungsausschüssen (mit-)bestimmen. Die von Lauterbach vor Jahren angekündigte Regulierung der i-MVZ soll nun endlich kommen, konkret angekündigt wird aber lediglich zukünftige Transparenz bei den Eigentumsverhältnissen. Ähnlich vage beim Bürokratieabbau: Die vielen Vorschläge (auch von zahnärztlicher Seite und des Normenkontrollrates) werden nicht erwähnt.

Dank fridays for future wissen wir, was ein Kipppunkt ist – hoffen wir, dass die neue Koalition den drohenden Kipppunkt bei der ambulanten Versorgung nicht verpasst,

meint Ihr
Dr. Joachim Hüttmann

Prof. Matthias Kern † 16. April 2025

Nach kurzer schwerer Krankheit ist einer der weltweit renommiertesten zahnmedizinischen Hochschullehrer verstorben: Professor Dr. Kern forschte und lehrte seit 1997 in Kiel und war 20 Jahre lang Vorsitzender der Schleswig-Holsteinischen Gesellschaft für Zahn-, Mund und Kieferheilkunde. Seine Leidenschaft fürs Kleben schuf nicht nur eine neue BEMA-Position; wahrscheinlich verdanken Legionen von Zähnen ihm den Erhalt ihres Zahnschmelzes. Professor Kern hatte sich offenbar auf einen aktiven „Unruhestand“ außerhalb der Hochschule gefreut, denn auf Instagram war zu lesen: „Nahezu 40 Jahre nach meinem Staatsexamen stehe ich das erste Mal auf einem Praxis-schild!“.

Er war immer ein „Mann der Praxis“ und die Klebebrücke wird dauerhaft mit dem Namen Matthias Kern verbunden bleiben!

Unser Mitgefühl gilt seinen Angehörigen.

Der FVDZ-Landesvorstand

Zahnmedizin und Zahntechnik – spannendes Verhältnis?

In der Vergangenheit wurde schon mal suggeriert, der Betrieb eines Zahnarzt- bzw. Praxislabor sei rechtlich zweifelhaft; schließlich werde ein Handwerk ausgeübt, für das die Handwerksordnung gelte. Es handle sich um ein Gesundheitshandwerk, bei dem besondere Gefahren für Patienten und daher „Meisterpflicht“ bestehe. Diese verlange, dass entweder der Zahnarzt selbst Zahntechnikermeister sein oder er einen Zahntechnikermeister beschäftigen müsse. Dieser wiederum müsse lückenlos anwesend sein, um die Herstellung zu überwachen. Bundesgerichtshof und Bundesverwaltungsgericht wiesen diese Forderungen bereits im Jahr 1979 zurück. Durch die neue Approbationsordnung und insbesondere durch die Gründung von Praxislaboren durch investorengesteuerte Z-MVZ ist die „Meisterpflicht“ im Zahnarzlabor nun erneut in die Diskussion gekommen.

Medizinrechtler interpretieren die Urteile des Bundesgerichtshofs (Az.: I ZR 36/78) und des Bundesverwaltungsgerichts (Az.: 5 C 16.79) so, dass Zahnärzten die Durchführung zahntechnischer Leistungen für die Behandlung eigener Patienten erlaubt ist und dass sie sich dabei auch angestellter Mitarbeiter bedienen dürfen. Die zahntechnische Tätigkeit ist dabei der zahnärztlichen Behandlung untergeordnet. Historisch sei die Anfertigung von Zahnersatz Aufgabe der Zahnärzte und Dentisten gewesen; der Beruf des Zahntechnikers hingegen habe sich erst später entwickelt. Zudem gehöre die Anfertigung zahntechnischer Leistungen sowohl zum theoretischen als auch zum praktischen Prüfungsstoff des Zahnmedizinstudiums. Abnehmer des Zahnersatzes seien stets die Zahnärzte – nicht die Patienten. Denen schulde der Zahnarzt eine einheitliche Leistung.

Aktuell sind bundesweit 14 regionale Zahntechnikerinnungen Mitglied im Verband Deutscher Zahntechnikerinnungen (VDZI). Der Bundesverband der Zahnmedizinierenden (bdzm) vertritt die Studierenden an allen deutschen Hochschulen. Die Arbeitsgemeinschaft Zahnärztlicher Laboratorien (AZL) vertritt seit 1995 die Interessen der Zahnarzlabor.

Der VDZI hat aktuell bezüglich der zahntechnischen Ausbildung der Studierenden Gespräche mit dem bdzm und der AZL aufgenommen. Im Rahmen der Internationalen Dentalschau (IDS) in Köln bot sich die Gelegenheit eines Gedankenaustausches zwischen dem VDZI-Vorstandsmitglied ZTM Uwe Bußmeier und dem Vizepräsidenten der AZL und FVDZ-Landesvorsitzenden Jan-Philipp Schmidt. Man war sich einig, dass die Zahntechnik Teil der Zahnheilkunde ist und dass die persönliche Leistungserbringung als Kernelement der Freiberuflichkeit sowie die Qualitätssicherung im Sinne des Patientenwohls auch zukünftig notwendige Grundvoraussetzungen sein müssen.

Gemeinsames Ziel sollte – gerade in einer Zeit neuer Herausforderungen durch die Digitalisierung – ein entspanntes Verhältnis zwischen Zahnärzten und Zahntechnikern sein.

Ostsee-Symposium

Unser Tageskongress in Kiel mit Professor Prof. Dr. Andreas Filippi und der „Standespolitischen Sprechstunde“:



Das komplette Programm und Anmeldung unter:

<https://www.fvdz.de/ostsee-symposium/programm>

Kongress Dentale Zukunft Leipzig

Am 7. und 8. November erwarten der Freie Verband und die Stiftung Innovative Zahnmedizin (SIZ) erneut Studierende, die kurz vor dem Examen stehen, in Leipzig, um sie mit praxisnahen Vorträgen und Workshops auf den Berufseinstieg vorzubereiten.

Seien es Komplikationen in der Implantologie, der Einstieg in den 3D-Druck oder das erfolgreiche Meistern der Praxisgründung – der Kongress beleuchtet die wichtigsten Themen und Herausforderungen für junge Kolleginnen und Kollegen. Darüber hinaus bietet die Party am Freitagabend die perfekte Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch und „netzwerken“.

Das komplette Programm und Anmeldung unter:

www.fvdz.de/kdz